
(Datum)

Name, Straße, Wohnort des Antragstellers

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
-Stadtentwässerung-
Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth

Auskunft erteilt
Holger Löhr
Telefon: 02267/64-277
holger.loehr@wipperfuerth.de

Antrag auf Zustimmung - Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage / Errichtung oder Änderung der privaten Abwasseranlagen

Zutreffende Angaben bitte mit [X] markieren

Ich beantrage gemäß der zurzeit gültigen Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth

- den Anschluss meines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage
- die Änderung der Anschlussleitungen und /oder haustechnische Abwasseranlagen
- die Stilllegung meines Grundstücksanschlusses

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____

Ortsteil, Straße & Hausnummer: _____

Bebauungsplan _____ zu genehmigen.

Bauvorhaben: _____

Bauherr: (Telefonnummer) _____

(E-Mail Adresse) _____

Eigentümer: (Name) _____

(falls abweichend) _____

(Anschrift) _____

Planverfasser: (Name) _____

(Anschrift) _____

(E-Mail Adresse) _____

Frischwasserversorgung: öffentlich privat

Baubeschreibung der Grundstücksentwässerungsanlage

1. Allgemeine Angaben

Zugelassenes Fachunternehmen, die Befähigung ist auf Verlangen nachzuweisen.

- a) Erdarbeiten: _____
- b) Rohrverlegungsarbeiten: _____
- c) Installationsarbeiten: _____

2. Technische Angaben

Abkürzungen: SW = Schmutzwasser, RW = Regenwasser, MW = Mischwasser (SW & RW gemischt in einer Leitung), DL = Druckleitung

2.1 Abwassereinleitung

erfolgt in einen öffentlichen Kanal privaten Kanal

vorhanden als geplant als SW RW MW DL

Grundstücksanschlussleitung ist vorhanden nicht vorhanden

2.1.1 Es werden angeschlossen,

2.1.1.1 Schmutzwasser

Toiletten ___ Stk., Urinale ___ Stk., Bidet ___ Stk., Badewannen ___ Stk.,
Duschen ___ Stk., Wasch- & Ausgussbecken ___ Stk., Spülbecken ___ Stk.,
Bodeneinläufe DN 50 ___ Stk., DN 70 ___ Stk., DN 100 ___ Stk.
Waschmaschinen ___ Stk., Geschirrspülmaschine ___ Stk.

2.1.1.2 Regenwasser

Dachflächen _____m², Balkonflächen _____m², Terrassenflächen _____m²,
Garagen/Carport _____m², Hof- und sonstige befestigte Flächen _____m²
Bodeneinläufe DN 50 ___ Stk., DN 70 ___ Stk., DN 100 ___ Stk.

2.1.2. Kontrollschächte

2.1.2.1 Schmutzwasser

Größe: DN 1000 Material: _____ **Gerinne: offen**

2.1.2.2 Regenwasser

Größe: DN 1000 Material: _____ **Gerinne: offen**

2.1.2.3 Mischwasser

Größe: DN 1000 Material: _____ **Gerinne: offen**
die Zusammenführung von SW - und RW – Leitung erfolgt im Kontrollschacht

2.2 Örtliche Abwasserbeseitigung (dezentrale Abwasserbeseitigung)

Hinweis: Für den Bau und den Betrieb einer dezentralen Abwasseranlage ist die Genehmigung bei der „Unteren Wasserbehörde“ des Oberbergischen Kreises zu beantragen.

2.2.1 Schmutzwasser

Klärung des Abwassers in mechanischer, biologischer Kleinkläranlage,

abflussloser Grube Nutzinhalt _____m³ Anzahl der Abfahren _____

Beseitigung des Abwassers: Grundwassereinleitung Gewässereinleitung

2.2.2 Niederschlagswasser

Versickerung als Fläche Rigole Rohrrigole Mulde Muldenrigole

Muldenrohrrigole / Einleitung in ein natürliches Gewässer _____

2.3 Abstände

von Abwasseranlagen zu vorhandenen oder geplanten

Trinkwasserbrunnen ____m, Heizölbehältern ____m, Flüssiggasbehältern ____m

2.4 Angaben über Baustoffe u. Dimension

SW - Grundleitungen _____

RW - Grundleitungen _____

2.5 Regenwassernutzungsanlagen

Einbau einer Zisterne mit

Nutzung als Brauchwasser für Garten und sonstiger untergeordneter Nutzung.
>> meldepflichtig bei der Stadtentwässerung

Nutzung als Brauchwasser für Toiletten bzw. Waschmaschinen.
>> anzeigepflichtig bei der Stadtentwässerung und dem Gesundheitsamt

2.6 Behandlung besonderer Abwässer

Gilt nur für Indirekteinleiter, wie Gewerbebetriebe, Produktions- und Lagerstätten, Tankstellen, Gastronomiebetriebe, Wäschereien, etc.. (separate Beschreibung).

2.7 Sonstige Unterlagen

Beschreibungen, Berechnungen, Nachweise und Zulassungen usw. bitte als Anlagen beifügen.

3. Unterlagen

Dem Entwässerungsantrag sind beizufügen

- Ein Lageplan mit vorhandenen und geplanten Gebäuden, mit den befestigten Flächen, ggf. aller vorhandenen abwassertechnischen Anlagen des betreffenden Grundstückes im Maßstab 1:250. Mit Angabe der Straße, der Hausnummer, den Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der Gemarkung, der Flurnummer, der Flurstücke, der Himmelsrichtung, der Straßenführung mit Verlauf des öffentlichen Kanals (Schachtdeckel- und Sohlhöhen), die neu zu errichtenden bzw. zu ändernden Hausanschlussleitung(en) (aller erdverlegten abwassertechnischen Leitungen) mit Kontrollschacht bzw. Kontrollschächten oder der Grundstücksentwässerungsanlage.
- Ein Grundriss des Kellers bzw. Untergeschoss oder der Bodenplatte sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100 mit Anschlussleitungen.
- Je nach Lage des Grundstückes ein Schnittplan (Systemskizze) im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NHN bezogenen Höhe des öffentlichen Kanals, der Anschlussleitungen der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung.
- Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Gebäude bzw. Anlagen mit Angabe der Größe und Befestigungsart der befestigten Flächen, sowie den Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung.
- Die Beschreibung des geplanten Gewerbebetriebes mit Angaben zu Art und Menge der Abwässer, sowie deren eventuellen Vorbehandlung (siehe Anlage „A“).

Die Unterlagen sind in **zweifacher Ausfertigung** einzureichen. Eine Ausfertigung erhält der Antragsteller genehmigt zurück.

4. Erklärungen

Mir ist bekannt, dass in das Kanalnetz **nicht eingeleitet** werden dürfen:

- Bau-, Drain-, Fremd-, Grund-, Quell-, Schichten-, Kühl- und Kondensatwasser.
- Schädliche, feuergefährliche, explosive oder giftige Abwässer, die zu Geruchsbelästigungen, Korrosion und Gesundheitsschädigungen führen können.
- Stoffe, die die Abwasserleitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Kehricht, Küchenabfälle, Fette usw.

Ich bin darüber unterrichtet, dass

- Hausmüllzerkleinerungsgeräte mit Spülvorrichtung für Küchenabfälle, Müll, Papier usw. an Abwasserleitungen nicht angeschlossen werden dürfen.
- der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist.
- aus hygienischen Gründen in Räumen, in denen Lebensmittel zubereitet oder gelagert werden, keine Reinigungsöffnungen eingebaut werden dürfen.
- das Oberflächenwasser von befestigten Zufahrten, Hofplätzen, etc. nicht auf öffentliche Wege oder Straßen abgeleitet werden darf.
- der geforderte Kontrollschacht DN 1000 grundsätzlich in der Nähe der Grundstücksgrenze mit offenem Gerinne zu erstellen ist.
- der Anschlussnehmer sich gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu sichern hat.
- die Abwasserleitungen über Fremdgrundstücke sowie Benutzungs- und Unterhaltungsrechte im Grundbuch abzusichern sind. Eine schriftliche Bestätigung vom Eigentümer des genutzten Fremdgrundstückes bei der Stadtentwässerung einzureichen ist.
- die Fertigstellung der privaten Abwasseranlage, sowie die Änderung der Stadtentwässerung und der Bauaufsicht mitzuteilen und die entsprechende Bescheinigung mit dem zugehörigen Protokoll der Dichtigkeitsprüfung vorzulegen sind.
- die Stadtentwässerung mit der Prüfung und Zustimmung keine Gewähr für die Güte und Haltbarkeit der privaten Abwasseranlage übernimmt.
- für die vorschriftsmäßige Ausführung der privaten Abwasseranlage der Anschlussnehmer alleine haftbar ist.

Ich verpflichte mich, die Anlagen dauerhaft in einem ordnungsgemäßen und betriebsfähigen Zustand zu halten.

Ich versichere, dass alle erforderlichen Arbeiten entsprechend der zurzeit jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth, den DIN EN - und DIN – Normen, sowie unter Beachtung der Vorschriften der Berufsgenossenschaft und den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen ausgeführt werden.

Ort und Datum

Bauherr

Ort und Datum

Planverfasser